

SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung

09 | 2024



Aus dem Inhalt

Hospitation im Landtag:

„Schülerinnen und Schüler begleiten Abgeordnete“

Weiterbildung ...

... für künftige Beratungslehrkräfte startet

Friedensbildner in Schulen:

Praxis-Bericht aus der Tellkampfschule

Damals 1924:

Gesetz über die „Bestrafung der Schulversäumnisse“

Berufliche Integration:

KAUSA-Landesstelle weiter gefördert

Thema des Monats:

Zivilcourage und demokratisches Handeln im Klassenzimmer – Best Practices für eine demokratieförderliche Schule (Teil 4/2)





Die Region und die Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch im Unterricht

RdErl. d. MK v. 01.09.2024 – 32 - 82101/3-2 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 01.06.2019 (SVBl. S. 288) – VORIS 22410 –

Der Bezugserrlass wird mit Wirkung vom 01.09.2024 wie folgt geändert:

In Nummer 9 wird die Angabe „31.12.2024“ durch die Angabe „31.12.2026“ ersetzt.

Schulfachliche und organisatorische Aufgaben für Lehrerinnen und Lehrer im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten an Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulzweigen an Oberschulen und zusammengefassten Haupt- und Realschulen, einschließlich der Konkordatsschulen

RdErl. d. MK v. 01.08.2024 - 32 - 84012 – VORIS 20411 –

Bezug: a) RdErl. „Schulfachliche und organisatorische Aufgaben für Realschullehrerinnen und Realschullehrer an Realschulen, Realschulzweigen und Oberschulen“ v. 05.05.2017 (SVBl. S. 304), geändert durch RdErl. v. 01.03.2021 (SVBl. S. 114) – VORIS 20411 –

b) RdErl. „Qualifizierungen gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt“ v. 04.12.2019 (SVBl. 2020 S. 4, 67), geändert durch RdErl. v. 28.05.2023 (SVBl. S. 374) – VORIS 20411 –

- Das Amt einer Lehrerin oder eines Lehrers im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten kann durch Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen, einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie mit einer Ergänzungsqualifikation für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Haupt- und Realschulen gemäß Bezugserrlass wahrgenommen werden und wird nach Besoldungsgruppe A 13 + Z besoldet. Bewerbungsfähig sind ebenfalls tarifbeschäftigte Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung; sie erhalten eine Entgeltgruppenzulage. Das Amt zeichnet sich dadurch aus, dass neben den im Einstiegsamt wahrzunehmenden Tätigkeiten zusätzliche, höherwertige schulfachliche und organisatorische Aufgaben zu erfüllen sind, die von ihrem Umfang und ihrer Bedeutung her amtsprägenden Charakter haben.

Als solche Aufgaben kommen insbesondere in Betracht:

- Fachkonferenzleitung an Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulzweigen an Oberschulen und zusammengefassten Haupt- und Realschulen für Fächer / Fachbereiche / Profile nach Entscheidung der Schule (mit Ausnahme an Oberschulen mit mehr als 287 Schülerinnen und Schülern für die Fachbereiche Mathematik / Naturwissenschaften / Informatik, Sprachen sowie Arbeit / Wirtschaft-Technik / Hauswirtschaft) u. a. zur Koordinierung der schuleigenen Arbeitspläne auf der Grundlage der Kerncurricula, der Lern- und Leistungskontrollen sowie der Bewertungsmaßstäbe,
- koordinierende Aufgaben bei der Abstimmung der fächerübergreifenden und ggf. der schulzweigübergreifenden Unterrichtsarbeit,
- koordinierende Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen in den Schuljahren 9 und 10,
- koordinierende Aufgaben bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von evidenzbasierten Lernstandserhebungen,
- Koordinierung der berufs- und studienorientierenden Maßnahmen, Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern und Institutionen,
- kontinuierliche Weiterentwicklung des schulischen Förderkonzepts,
- kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung des schulischen Ganztagskonzepts,
- Steuerung und Begleitung der Zusammenarbeit mit anderen allgemein bildenden Schulen,
- Koordinierung und Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung,
- Planung und Leitung von klassen- bzw. lerngruppenübergreifenden schulischen Veranstaltungen (z. B. Schulprojekte, Schulpartnerschaften und Schülertausche),
- Einrichtung, Betreuung und Leitung einer Lehrmittel- und Mediensammlung, der Schulbibliothek oder von besonderen Vorbereitungs-, Fach- und Unterrichtsräumen,
- Weiterentwicklung und Betreuung des didaktisch-methodischen Einsatzes von Medien im Fachunterricht im Sinne der Bildung in der digitalen Welt,
- kontinuierliche Koordinierung und Weiterentwicklung von Schulentwicklungsprojekten,
- Koordinierung und Weiterentwicklung der multiprofessionellen Zusammenarbeit in der Schule,
- Durchführung von Maßnahmen zur Unfallverhütung und Verkehrssicherheit, Planung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen,

- Betreuung und Organisation von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Sicherheit (Drogen- und Suchtprävention, Gewaltprävention, konfliktvermeidende Strategien),
- Initiierung, Koordinierung von Maßnahmen im Rahmen der Demokratiebildung (z. B. Gestaltung von Klassenräten, Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Institutionen, Netzwerkarbeit)

sowie

- Initiierung, Koordinierung von Maßnahmen im Rahmen der Sprachbildung (z. B. Konzepterstellung und -Umsetzung); Ansprechperson für den Bereich Mehrsprachigkeit / Sprachbildung.
2. Die Entscheidung darüber, welche der genannten Aufgaben von der Lehrkraft wahrzunehmen ist, trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des Geschäftsverteilungsplanes der Schule. Der Geschäftsverteilungsplan kann bei Bedarf aufgrund sich ändernder Erfordernisse modifiziert werden. Von der Entscheidung sind der Schulvorstand sowie die Gesamtkonferenz zu unterrichten.
 3. Bei der gemäß § 9 des Niedersächsischen Beamtengesetzes und § 11 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes vorzunehmenden Ausschreibung der Dienstposten oder Arbeitsplätze der BesGr. A 13+Z NBesG sind die von der Schule gewünschten Aufgaben anzugeben; in begründeten Fällen können die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) nach Rücksprache mit der Schule Änderungen bei der Ausschreibung vornehmen.
 4. Die nach dem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Stellen werden den Schulen über das zuständige RLSB zur Verfügung gestellt.
 5. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 01.08.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2029 außer Kraft. Der Bezugserrlass zu a tritt mit Ablauf des 31.07.2024 außer Kraft.

Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurricula für die Grundschule Schuljahrgänge 1-4: Musik, Kunst, Gestaltendes Werken und Textiles Gestalten

RdErl. d. MK v. 01.09.2024 – 32-82161 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 01.10.2023 (SVBl. S. 522) – VORIS 22410 –

1. In der Grundschule werden zum 01.08.2024 die Kerncurricula für die Fächer **Musik, Kunst, Gestaltendes Werken und Textiles Gestalten** für die Schuljahrgänge 1 bis 4 verbindlich eingeführt.
2. Die weiterentwickelten Kerncurricula legen den Rahmen für den Unterricht fest. Sie ersetzen die zurzeit gültigen Kerncurricula für die o. a. Schuljahrgänge. Die Kerncurricula werden auch weiterhin einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.

3. Die Kerncurricula werden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und können als PDF-Datei heruntergeladen werden.
4. Dieser RdErl. tritt am 01.08.2024 in Kraft und mit Ablauf des 30.09.2024 außer Kraft.



Kommunikation – Interaktion – Kooperation in Schule und Unterricht

Fortbildung für Lehrkräfte

Bek. d. MK v. 01.09.2024 – 24 - 81 411

Vom 01.02.2025 bis 31.07.2026 können bis zu 70 Klassenlehrkräfte an der Fortbildung „Kommunikation – Interaktion – Kooperation“ (KIK) teilnehmen. Diese Fortbildung zur Kompetenzerweiterung von Klassenlehrkräften wird im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums von den Landesämtern für Schule und Bildung in Kooperation mit der Universität Hildesheim durchgeführt und wurde bereits mehrfach erfolgreich evaluiert. Die Fortbildung erfolgt in regionalen Studienzirkeln und wird von einer schulpсихologischen Dezenternin oder einem schulpсихologischen Dezenten geleitet.

Klassenlehrkräfte werden in dieser Fortbildung qualifiziert, um Möglichkeiten der positiven Gestaltung der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften theoretisch zu reflektieren, praktisch zu erproben, zu dokumentieren und auszuwerten.

Kommunikation bezieht sich auf die Verbesserung der Alltagsgespräche von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen,

Interaktion meint die konstruktive Gestaltung der sozialen Beziehungen der Heranwachsenden untereinander und der Beziehung zwischen Lehrkräften und Heranwachsenden,

Kooperation steht für die Verbesserung der Zusammenarbeit im Kollegium, mit Eltern und Elternvertretungen und den Schülerinnen und Schülern.

Ziel ist darüber hinaus, das Programm systematisch und nachhaltig in dem Konzept der Schule zum sozialen Lernen und im Schulprogramm zu verankern.

Zielgruppe:

Das Angebot der KIK-Fortbildung richtet sich vorrangig an Schulen, die in ihrem Schulprogramm einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Erziehung zum sozialen Lernen setzen und die Kompetenz der teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen für die Schulentwicklung nutzen wollen.

Schulen können mit mindestens je zwei Klassenlehrkräften (möglichst Jahrgangsteams) teilnehmen. Alternativ können kleine Schulen Lehrkräfte-Tandems mit benachbarten Schulen bilden. Wie die Evaluationsstudien zeigen, werden die größten Erfolge in neu gebildeten Klassen erreicht. Deshalb werden Klassenlehrkräfte bevorzugt aufgenommen, die im Schuljahr 2025/2026 eine neue Klasse übernehmen. In diesen Klassen sollte eine Verfügungsstunde im Sinne einer Klassenleitungsstunde zur Verfügung stehen.

Qualifizierungsbausteine:

- 21 Ganztagsveranstaltungen in der Unterrichtszeit, in denen theoretische und praktische Kompetenzen vermittelt und praktische Projekte für die Arbeit in der eigenen Klasse vorbereitet werden. Die Umsetzung wird durch Hospitationen und Supervision begleitet.
- Vier jeweils dreitägige Präsenzkurse, die überwiegend in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.
- Ein Einführungskurs vom 06.02.-08.02.25.

Die Fortbildung beginnt mit dem Einführungskurs im Februar 2025.

Kosten:

Für die Teilnehmenden fallen keine Referenten- oder Kurskosten an. Die im Rahmen der Kompaktkurse anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden zentral aus Mitteln des Niedersächsischen Kultusministeriums übernommen. Alle weiteren Reisekosten sind aus dem Schulbudget zu finanzieren und daher der Schule zur Abrechnung vorzulegen. Im Bedarfsfall können zusätzliche Kosten für Raummieten für die Studienzirkelsitzungen bis maximal 80 Euro pro Halbjahr entstehen. Diese sind ebenfalls über die Schulen abzurechnen.

Bewerbungsverfahren:

Wegen der begrenzten Anzahl der Fortbildungsplätze werden die Studienzirkel in folgenden Regionen eingerichtet:

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig:

Studienzirkel I: Stadt Braunschweig, LK Gifhorn, LK Goslar, LK Helmstedt, LK Peine, Stadt Salzgitter, LK Wolfenbüttel, Stadt Wolfsburg

Studienzirkel II: LK Göttingen, LK Northeim

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover:

Studienzirkel I: Syke

Studienzirkel II: Holzminen

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg:

Studienzirkel: Stadt und LK Celle, LK Harburg, Stadt und LK Lüneburg, LK Lüchow-Dannenberg, LK Stade und LK Uelzen

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück:

Studienzirkel: Städte Delmenhorst, Emden, Oldenburg und Wilhelmshaven, Landkreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Friesland, Leer, Oldenburg, Vechta, Wesermarsch und Wittmund

Die Schulleitung sendet die Bewerbungsunterlagen bis zum 30.10.2024 auf dem Dienstweg an das Dezernat 5 des für die Schule zuständigen Landesamtes für Schule und Bildung. Die Schulleitung begründet den Antrag und fügt eine Stellungnahme bei, in der die Vorstellungen der Schule zur Verankerung von KIK im Schulalltag erläutert werden. Die Auswahl trifft das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung; dort wird auch die Zuordnung zu einem Studienzirkel vorgenommen.

Weitere Auskünfte erteilen:

RLSB Braunschweig

Herr Borck, Tel.: 0531 4843373

E-Mail: dezernat5@rlsb-bs.niedersachsen.de

RLSB Hannover

Frau Plasse, Tel.: 0511 1067126,

E-Mail: dezernat5@rlsb-h.niedersachsen.de

RLSB Lüneburg

Herr Aschenbach, Tel.: 04131 6034224,

E-Mail: dezernat5@rlsb-lg.niedersachsen.de

RLSB Osnabrück

Herr Künne, Tel.: 0541 77046285,

E-Mail: dezernat5@rlsb-os.niedersachsen.de

Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrkräften

hier: 46. Weiterbildungslehrgang

Bek. d. MK v. 01.09.2024 – 24 - 81 411

Zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 können insgesamt bis zu 108 Lehrkräfte mit der Wahrnehmung der Funktion einer Beratungslehrkraft beauftragt werden.

Wegen der begrenzten Zahl der zu besetzenden Weiterbildungsplätze ist die folgende – auf die zuständigen Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) – bezogene Beschränkung zu beachten:

RLSB Braunschweig:

Studienzirkel I: Stadt Braunschweig, LK Goslar

Studienzirkel II: LK Göttingen, LK Northeim

RLSB Hannover:

Studienzirkel I: Diepholz / Nienburg

Studienzirkel II: Stadt und Region Hannover

Studienzirkel III: Schaumburg

RLSB Lüneburg:

Studienzirkel I: LK Rotenburg, LK Osterholz und LK Verden

Studienzirkel II: LK Cuxhaven und LK Stade

RLSB Osnabrück:

Studienzirkel I: Stadt Emden und Landkreise Aurich,

Leer und Wittmund

Studienzirkel II: Landkreise Emsland und Grafschaft

Bentheim

Die Beauftragung erfolgt zum 01.08.2025 durch die jeweiligen RLSB. Den beauftragten Lehrkräften werden gem. § 15 der Nds. ArbZVO-Schule fünf Anrechnungsstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme gewährt. Die Beauftragung und die Gewährung von Anrechnungsstunden sind zu widerrufen, sofern die Teilnahme an der Weiterbildung nicht regelmäßig erfolgt, abgebrochen oder nicht abgeschlossen wird.

Bezüglich der Bewerbungen für die Weiterbildung gelten folgende Regelungen:

Bewerben können sich Schulen in öffentlicher Trägerschaft unter Benennung der Lehrkraft, die die Funktion einer Beratungslehrkraft übernehmen soll. Auf vorhandene Kompe-

tenzen wie pädagogische Fach- und Methodenkompetenz, Offenheit und Integrität, soziales Engagement und Kommunikationsfähigkeit wird besonderer Wert gelegt. Ein Quereinstieg in die Weiterbildung ist nicht möglich.

Die Lehrkraft muss eine hinreichende Präsenzzeit in ihrer Schule gewährleisten können, indem sie mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (plus Beratungsstunden) an mindestens drei Tagen in ihrer Schule tätig ist. Sie verpflichtet sich, die Tätigkeit als Beratungslehrkraft nach Abschluss der Weiterbildung mindestens fünf Jahre auszuüben.

Für die Teilnehmenden fallen keine Referierenden- oder Kurskosten an. Die im Rahmen des Einführungskurses und der vier Kompaktkurse anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden zentral aus Mitteln des Niedersächsischen Kultusministeriums übernommen. Alle weiteren Reisekosten sind aus dem Schulbudget zu finanzieren und daher der Schule zur Abrechnung vorzulegen. Im Bedarfsfall können zusätzliche Kosten für Raummieten für die Studienzirkelsitzungen bis maximal 80 Euro pro Halbjahr entstehen. Diese sind ebenfalls über die Schulen abzurechnen. Für die Beratungstätigkeit muss den Lehrkräften ein geeigneter Beratungsraum in der Schule zur Verfügung stehen.

Benannt werden können Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für eines der Lehrämter an allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen im Einstiegsamt oder im ersten Beförderungsamte. Weitere Voraussetzung ist eine dreijährige erfolgreiche Tätigkeit im Schuldienst nach dem Erwerb der Lehrbefähigung.

Bereits beauftragte Beratungslehrkräfte, denen eine leitende Funktion übertragen wird, können die Tätigkeit als Beratungslehrkraft nicht weiter wahrnehmen.

Die Schulleitung legt die Bewerbung dem Dezernat 5 des zuständigen RLSB bis zum 13.12.2024 ausschließlich per E-Mail mit folgenden Unterlagen vor:

- Aussagen über den spezifischen Beratungsbedarf, das Beratungskonzept der Schule und den geplanten Einsatz der Beratungslehrkraft im Rahmen dieses Konzepts,
- Bestätigung der Schulleitung über die Herbeiführung eines breiten Konsenses im Kollegium zum Personalvorschlag,
- einen standardisierten Leistungsbericht über die benannte Lehrkraft, der durch die Schulleitung erstellt wird. Dieser Bericht stützt sich auf ein Gespräch sowie weitere Erkenntnisse im Hinblick auf die Teilnahme am Weiterbildungslehrgang. Er ist ohne Benotung abzufassen und der Lehrkraft vor der Weitergabe an das RLSB bekannt zu geben. Beizufügen sind ggf. Nachweise über Tätigkeiten in der Beratung sowie Zusatzausbildungen,
- Bewerbungsdeckblatt.

Die Formulare für den standardisierten Leistungsbericht und für das Bewerbungsdeckblatt sind im Internetauftritt des Bildungsportals Niedersachsen (<https://bildungsportal-niedersachsen.de/ueber-uns/rlsb/dezernat/dezernat-5/einsatz-und-weiterbildung-von-beratungslehrkraeften>) hinterlegt.

Die zuständigen RLSB treffen die Entscheidung über die Zulassung der benannten Lehrkraft zum Weiterbildungslehrgang sowie die Zuordnung zu einem Studienzirkel. Es können in der Regel nur Lehrkräfte aus Schulen mit mehr

als 100 Schülerinnen und Schülern zugelassen werden. Bei Schulformen mit Teilzeitunterricht rechnen 2,5 Schülerinnen und Schüler mit Teilzeitunterricht als eine Schülerin oder ein Schüler (gemäß Erlass des MK vom 05.04.2019 „Übergangsregelungen Beratungslehrkräfte“). Sofern mehr Bewerbungen vorliegen als Weiterbildungsplätze zur Verfügung stehen, sind bei der Auswahl folgende Kriterien in dieser Reihenfolge zu berücksichtigen:

- Bewerbungen von Schulen, die einen besonderen Beratungsbedarf haben,
- Bewerbungen von Schulen, in denen noch keine Beratungslehrkraft eingesetzt ist bzw. aufgrund des Beratungsbedarfs und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler eine weitere Beratungslehrkraft dringend erforderlich ist,
- Bei Mehrfachbesetzungen an Schulen ist eine nach Geschlechtszugehörigkeit paritätische Besetzung mit Beratungslehrkräften anzustreben.

Die zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und die zuständigen Personalvertretungen sind bei der Auswahl zu beteiligen.

Die Studienzirkel werden von schulpсихologischen Dezentinnen und Dezenten geleitet. Für die in Weiterbildung befindliche Lehrkraft ist der Mittwoch für die Arbeit in den Studienzirkeln unterrichtsfrei zu halten. Die Beratungslehrkräfte werden bei ihrer Beratungstätigkeit in der Schule von den Studienzirkelleitungen betreut und unterstützt. Die Beratungstätigkeit ist entsprechend den im Weiterbildungslehrgang erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten anzupassen.

Die Weiterbildung umfasst 40 ganztägige Studienzirkel in der Unterrichtszeit, einen dreitägigen Einführungskurs, sowie vier ganzwöchige Kompaktkurse, von denen zwei in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Im Übrigen finden bis zu einer Neufassung des Erlasses vom 06.03.1978 – 3052-81 410/1-2/78 (SVBl. S. 132), zuletzt geändert durch RdErl. vom 08.04.2004 – 1/2-81 410/1-4/04 (SVBl. S. 271), die Übergangsregelungen zur Verfügung von Anrechnungsstunden für Beratungslehrkräfte und zur Prüfung von Beratungslehrkräften (Erl. d. MK v. 05.04.2019) Anwendung.

Weitere Auskünfte erteilen:

RLSB Braunschweig
Herr Borck, Tel.: 0531 4843373
E-Mail: dDezernat5@rlsb-bs.niedersachsen.de

RLSB Hannover
Frau Plasse, Tel.: 0511 1067126,
E-Mail: dezernat5@rlsb-h.niedersachsen.de

RLSB Lüneburg
Herr Aschenbach, Tel.: 04131 6034224,
E-Mail: dezernat5@rlsb-lg.niedersachsen.de

RLSB Osnabrück
Herr Künne, Tel.: 0541 77046285,
E-Mail: dezernat5@rlsb-os.niedersachsen.de

Deutsch-französischer Schüleraustausch – VOLTAIRE-PROGRAMM 2025/26

Bek. d. MK v. 31.07.2024– 21-50 122-17/1

Wie in den vorausgegangenen Jahren haben niedersächsische Schülerinnen und Schüler auch im Jahr 2024 wieder die Möglichkeit sich für das deutsch-französische Schüleraustauschprogramm VOLTAIRE zu bewerben.

Das Schüleraustauschprogramm Voltaire wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) in Kooperation mit dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, dem Ministère de l'Éducation Nationale (MEN) und der Voltaire-Zentrale im Centre Français de Berlin durchgeführt.

ZIELGRUPPE

Bewerben können sich in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs von Schulen mit den Sekundarbereichen I und II. In Einzelfällen können auch Schülerinnen und Schüler von Real- und Oberschulen sowie Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrgangs berücksichtigt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um nach kurzer Eingewöhnungszeit dem regulären Unterricht im Gastland folgen zu können, sowie ausreichende sonstige schulische Leistungen aufweisen, um nach Ablauf des Austausches wieder in die Klassenstufe eingegliedert werden zu können.

ZIELE UND MERKMALE

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, im Rahmen eines langfristigen Austausches ihre Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern, Auslandserfahrung zu sammeln und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

Die wesentlichen Elemente sind der gemeinsame Schulbesuch mit dem Austauschpartner bzw. der Austauschpartnerin und das Leben in der Gastfamilie.

DAUER UND FÖRDERUNG

Es handelt sich um ein einjähriges Austauschprogramm auf Gegenseitigkeit. Die französischen Schülerinnen und Schüler sollen von Anfang März 2025 für sechs Monate in Deutschland leben, die deutschen Schülerinnen und Schüler werden anschließend mit Beginn des französischen Schuljahrs im September 2025 für sechs Monate nach Frankreich fahren.

Teilnehmende Schülerinnen und Schüler können beim DFJW einen Antrag auf ein Kulturportfolio in Höhe von 250 Euro für die gesamte Zeit des Auslandsaufenthalts und auf einen Fahrtkostenzuschuss stellen. Das im Rahmen der DFJW-Richtlinien gewährte Stipendium wird nach Erhalt der beiden Erfahrungsberichte durch die Voltaire-Zentrale ausgezahlt.

BEWERBUNGSVERFAHREN UND FRISTEN

Für die Bewerbung ist ein Online-Formular zu verwenden, das mit ausführlichen Hinweisen zum Bewerbungsverfahren unter <https://programme-voltaire.org> zu finden und dessen Benutzung obligatorisch ist.

Bewerbungen für das Austauschjahr 2025/26 (März 2025 bis Februar 2026) sind voraussichtlich ab 01.08.2024 über die o. a. Website möglich.

Die Einsendefristen sind wie folgt:

04.11.2024 (Poststempel):

Absendung der vollständigen Bewerbung in 2 Exemplaren per Post direkt an die Voltaire-Zentrale (Centre Français de Berlin, Voltaire-Zentrale, Müllerstraße 74, 13349 Berlin)

11.11.2024 (online):

Eingang der Einschätzung durch die Tutorin / den Tutor

18.11.2024 (online):

Eingang der Einschätzung durch die Schulleitung

Bitte beachten Sie, dass die Papierfassung der Bewerbung von den Bewerberinnen und Bewerbern in zwei Exemplaren bis zum 04.11.2024 (Poststempel) direkt an die Voltaire-Zentrale zu senden ist, eine Vorlage über die Schulleitung auf dem Dienstweg beim zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung erfolgt nicht mehr.

AUSWAHLVERFAHREN

Auswahl und Zuordnung der Partner/-innen erfolgen durch die Voltaire-Zentrale und das DFJW im Rahmen einer mehrtägigen Zuteilungssitzung, die Anfang Januar 2025 stattfinden wird. Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber umgehend benachrichtigt.

WEITERE INFORMATIONEN

Weiterführende Informationen finden sich unter

<https://www.kmk-pad.org/programme/voltaire.html>
(Website des PAD)

bzw.

<https://centre-francais.de/de/voltaire-programm>
(Website der Voltaire-Zentrale)

Deutsch-französischer Schüleraustausch „Brigitte Sauzay“ (Jahrgang 2025)

Bewerbungszeitraum: 15. August bis 21. November 2024

Bek. d. MK vom 18.07.2024 - 50122-744/2022

Drei Monate in Frankreich – zur Stärkung der Persönlichkeit, der Sprachkompetenz und der Völkerverständigung

In enger Zusammenarbeit mit den Partnerakademien Normandie, Poitiers, Reims, Provence-Alpes-Côte d'Azur und Toulouse vermittelt das RLSB Hannover im Auftrag des Kultusministeriums Austauschpartnerinnen und Austauschpartner. Das RLSB unterstützt die Teilnehmenden, die Familien und die Schulen in allen Phasen des Austausches (Vorbereitung, Durchführung und Auswertung). Dieses Angebot gilt ausschließlich für alle diejenigen, die die Vermittlung des RLSB in Kooperation mit den o. a. französischen Partnerakademien in Anspruch nehmen.

Geeignete Jahrgänge und Schüler*innen

Das Austauschprogramm ist insbesondere für den aktuellen 9. und 10. Jahrgang vorgesehen. Bei entsprechender persönlicher und fachlicher Eignung können sich auch Schülerinnen und Schüler des aktuellen 8. Jahrgangs bewerben.

Das Programm ist nicht nur für die Leistungsspitzen in den Lerngruppen geeignet, sondern richtet sich ausdrücklich auch an Schülerinnen und Schüler aus dem Leistungsmittelfeld. Wesentlich sind die Bereitschaft, sich auf das „Abenteuer“ eines längeren Austauschs einzulassen sowie soziale Kompetenzen.

Rahmenterminplan: Austauschphasen 2025

Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet die Teilnahme an dem Programm:

- Aufnahme eines französischen Gasts in Niedersachsen im Zeitraum 29. März bis 21. Juni 2025 (Regelfall)
- Aufenthalt in Frankreich (Gastfamilie und Schule) im Zeitraum 19. September bis 12. Dezember 2025 (Regelfall)

Dauer des Austauschs, Option Kurzzeitaustausch und Abweichungen vom Rahmenterminplan

Grundsätzlich erfolgt die Bewerbung für das Austauschprogramm für die volle Dauer von 84 Tagen (12 Wochen). Ergänzend zu diesem Grundsatz gibt es die Möglichkeit den unverbindlichen Wunsch nach einem verkürzten Austausch zu übermitteln. Diesen Wunsch können die Bewerberinnen und Bewerber bei der letzten Schaltfläche des Online-Formulars bzw. in dem zusätzlich einzureichenden Dokument „Erklärung der Bewerbenden und der Erziehungsberechtigten“ zum Ausdruck bringen. Sollte ein verkürzter Austausch im Interesse beider Parteien vermittelt werden, so entfällt u. U. die Möglichkeit des Antrags auf Reisekosten beim DFJW für beide Seiten.

Abweichungen von der Reihenfolge der Austauschphasen und geringfügige Verschiebungen der Daten für die Austauschphasen aus triftigen Gründen können in Einzelfällen auf Antrag genehmigt werden.

Auswahlverfahren

Aufgrund der im Anmeldeverfahren erhobenen Informationen über die Bewerberinnen und Bewerber wird den niedersächsischen Interessierten eine passende französische Austauschperson zugeteilt. Hier werden Übereinstimmungen bei Interessen, Alter, Hobbies und Lebensgewohnheiten berücksichtigt.

Für niedersächsische Schülerinnen (Mädchen!) gilt, dass sich ihre Vermittlungschancen deutlich erhöhen, wenn sie beim Anmeldeverfahren keine Präferenz bezüglich des Geschlechts der Austauschperson angeben.

Anmeldung zum Austausch

Die Anmeldung zum Austausch erfolgt für den Jahrgang 2025 vorwiegend online. Dabei wird in Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine Datenbank für Schüleraustauschprogramme genutzt. Um zu dieser Datenbank zu gelangen, folgen Sie bitte den Anweisungen auf folgender Webseite unter der Überschrift „Bewerbung einreichen“:



Information in den Schulen

Bitte informieren Sie die Fachlehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler über dieses Angebot. Es hat sich bewährt, geeignete Schülerinnen und Schüler – möglichst vor oder nach dem Unterricht – gezielt anzusprechen und in die Bewerbung des Austauschs auch aktuelle bzw. ehemalige Teilnehmende einzubeziehen. Bewährt haben sich auch Elternabende, bei denen gezielt für die infrage kommenden Jahrgänge über das Austauschprogramm informiert wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wilts per Mail oder telefonisch zur Verfügung:

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover
Dezernat 4, StD Johannes Wilts
Mailänder Str. 2, 30539 Hannover
E-Mail: johannes.wilts@rlsb-h.niedersachsen.de
Tel.: 0511 106-2207.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Fortbildung „Chorklassenleitung bis Klasse 6“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab November 2024 eine Fortbildung „Chorklassenleitung bis Klasse 6“ im Blended-Learning-Format an.

Zielsetzung

Durch das niedersächsische Chorklassenmodell erfährt das Singen als die natürlichste Grundlage des Musizierens eine Wertschätzung, die auch in der konsequenten Qualifizierung der Lehrkräfte, die Kinder zum qualitätsvollen Singen befähigen sollen, zum Ausdruck kommt.

In der Fortbildung „Chorklassenleitung“ sollen Musiklehrkräfte befähigt werden, Chorklassen an Schulen zu etablieren bzw. zu leiten und diese in Form eines besonderen musikalischen Konzepts als festen Bestandteil im Entwicklungsplan ihrer Schule zu etablieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben Kompetenzen, um Kindern im Alter bis ca. zwölf Jahren das Singen fach- und altersgerecht zu vermitteln. Sie sind in der Lage, schulintern unterstützend für die Entwicklung des Singens (im Chor) zu wirken. Sie werden weiterhin in die Lage versetzt, differenzierten, handlungsbezogenen, inklusiven und sprachbewussten Musikunterricht zu erteilen.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Zielgruppe der Fortbildung „Chorklassenleitung“ sind Lehrkräfte im Primarbereich und Sekundarbereich I (bis Klasse 6), die Chorklassen an ihren Schulen einrichten und für mindestens zwei Schuljahre nach dem Chorklassenkonzept arbeiten wollen. Es können sich Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für Musik sowie Lehrkräfte ohne eine Lehrbefähigung, aber mit ausreichender Chor- und Musiziererfahrung (vgl. Bewerbungsbogen) anmelden. Insbesondere sollten sie ein Begleitinstrument (Gitarre, Klavier, Ukulele) bereits ansatzweise spielen können und / oder eines der Instrumente neu erlernen wollen.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die mindestens zwei Unterrichtsfächer studiert haben und über einen formalen Nachweis (Staatsexamen oder Anerkennungsschreiben) darüber verfügen. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. a) Lehrkräfte mit Lehrbefähigung Musik oder einer entsprechenden Weiterbildung,
b) Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung Musik

3. Fachpraktische Voraussetzungen (vokale und instrumentale Fähigkeiten)
4. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
5. Vorliegende Schwerbehinderung
6. Herstellung der Gleichstellung
7. Losverfahren.

Quereinsteigende mit einem anerkannten Unterrichtsfach können nachrangig nach Einzelfallprüfung berücksichtigt werden. Bitte nehmen Sie vor der Bewerbung Kontakt auf.

Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Es besteht die Verpflichtung an allen Veranstaltungen / Modulen teilzunehmen. Für die Präsenzveranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt.

Lehrkräfte, die an der Fortbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn der Maßnahme in mindestens einer Lerngruppe im Fach Musik eingesetzt sein.

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Teilnahme an der Weiterbildung kostenfrei.

Die Bewerbung ist bis zum 30.09.2024 möglich.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Fortbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über eineinhalb Jahre und umfasst fünf Module, die jeweils Präsenzveranstaltungen, Online-Veranstaltungen und Selbstlernphasen beinhalten. Genauere Informationen zum Umfang und zu den Inhalten finden Sie in Konzeption unter <https://t1p.de/chorklassen>.

Die voraussichtlichen Termine und Tagungsorte sind ebenfalls online hinterlegt.

Bewerbung

Die Bewerbung zur Weiterbildung ist mit dem Bewerbungsbogen bis zum 30.09.2024 an christina.wilker@nlq.niedersachsen.de zu senden. Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich. Der Bewerbungsbogen und genauere Informationen zum Verfahren sind unter obigem Pfad abrufbar.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Christina Wilker, Tel.: 05121 1695-215, E-Mail: christina.wilker@nlq.niedersachsen.de

Schulung für Koordinatoren/innen der Gymnasialen Oberstufe

Zielgruppe

Qualifizierung von Leitungspersonal für die Gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums, einer IGS oder einer KGS. Die Seminare richten sich an Oberstufenkoordinatoren/innen, die noch nicht lange oder neu in dem Tätigkeitsfeld sind, sowie an Kollegen/innen, die überlegen, sich auf eine Funktionsstelle an einer Gymnasialen Oberstufe zu bewerben.

Inhalt

Die Schulung besteht aus zwei zweitägigen Modulen. Im Mittelpunkt der Fortbildung stehen die notwendigen Arbeitsprozesse und die rechtlichen Grundlagen für die Leitung einer Gymnasialen Oberstufe. Weiterhin sollen sehr praxisnah die Arbeitsstrukturen und die Organisation der Oberstufe erarbeitet werden: Von der Organisation der Einführungsphase bis zur Durchführung des Abiturs.

Wichtiger Teil der Kursfolge ist auch die Entwicklung von Leitungskompetenz, Team- und Konfliktfähigkeit sowie kommunikativer Kompetenz.

Modul 1: Organisation der Oberstufe und Umsetzung der Verwaltungsprozesse, Leitung, schülerbezogene Aspekte, Einführungsphase, Qualifikationsphase, Abitur

Modul 2: Arbeitsstrukturen und rechtliche Grundlagen der Gymnasialen Oberstufe, Struktur der Qualifikationsphase, inhaltliche Aspekte, aufgabenbezogene Grundlagen des Schulrechts, Verwaltung, Arbeitsstrukturen, Kommunikation, Planung von Veränderungen, Beschwerdemanagement

Der Kurs wird zum zehnten Mal durchgeführt.

Kurs „Arbeitsplatz Koordination Gymnasiale Oberstufe“ Nr. beim nlc: KH.2502.DH1

Ort: Denkhaus e.V., Hormanshausen 6-8, 31547 Rehburg-Loccum

Termine: Modul 1 – Donnerstag, 09.01.2025, 9.30 Uhr, bis Freitag, 10.01.2025, 16 Uhr / Modul 2 – Montag, 03.02.2025, 9.30 Uhr bis Dienstag 04.02.2025 16 Uhr

Anmeldungen: uniplus: <https://nlc.info/app/edb/event/41910>

QSemL – Qualifizierung der Studienseminarleitungen

Modul 2 „Effektive Führung: Strategien und Methoden für Studienseminarleitungen“

Die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst erfolgt lehramtsbezogen an den niedersächsischen Studienseminaren und Schulen. Die LeiterInnen der Studienseminare tragen die Gesamtverantwortung für die Ausbildung einschließlich der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Studienseminar.

Das Anforderungsprofil für das Leitungspersonal der Studienseminare ist anspruchsvoll. Leiterinnen und Leiter nehmen unterschiedliche Rollen wahr: u.a. die Leitung der Dienststelle, als Gesamtverantwortliche für Ausbildung

und Verwaltung, Dienstvorgesetzte, AusbilderInnen, Prüfungsvorsitzende, etc. und müssen mit dem MK (Zuweisung LiVd), der RLSB (Einstellungsbehörde, Schulzuweisung der Auszubildenden, Aufsichtsbehörde, Haushalt, Organisation, personal- und dienstrechtliche Belange), dem Prüfungsamt im NLQ und Schulleitungen in unterschiedlichen Kontexten zusammenarbeiten.

Das NLQ bietet in dem Zusammenhang am 24. Oktober 2024 das zweite Modul der Qualifizierung der Studienseminarleitungen (QSemL) an. Die eintägige Qualifizierung wird von Herrn Lutz Reiprich als Referent durchgeführt und findet in Präsenz statt.

Die Qualifizierung richtet sich an – insbes. neuernannte – Studienseminarleiterinnen und Studienseminarleiter.

Die Online-Anmeldung ist ab sofort unter der VA-Nr. 24.43.38 möglich. Die Online-Anmeldung erfolgt über das NLC mit persönlichen Login-Daten.

Veranstaltungsort ist die Akademie des Sports in Hannover.

Weitere Auskünfte erteilt Iris Schertenleib (Tel.: 05121 1695-124; E-Mail: iris.schertenleib@nlq.niedersachsen.de).

eTwinning-Seminar „Promoting Democracy with European Projects in Vocational Education and Training“

Zielgruppe: Lehrkräfte aller Fächer an berufsbildenden Schulen die bei eTwinning registriert sind und ein eTwinning-Projekt beginnen möchten.

Inhalt: Lehrkräfte aus Niedersachsen lernen gemeinsam mit europäischen Kolleginnen und Kollegen aus Spanien, den Niederlanden, Polen, Schweden und Zypern die eTwinning-Plattform für den virtuellen Austausch kennen, finden eine oder mehrere Partnerschule(n) und entwickeln gemeinsam multi-nationale Unterrichtsprojekte zum Thema „Demokratiebildung“ in englischer Sprache.

Datum / Zeit: 18.11.2024, 15 Uhr, bis 20.11.2024, 13 Uhr

Ort: Leonardo Hotel Hannover, Tiergartenstr. 117, 30559 Hannover

Kontakt / Infos: Verena Beer, E-Mail: verena.beer@kmk.org, Tel.: 0228 501-321

Anmeldung: <https://erasmusplus.schule/termine/termin/3383/>



(Anmeldeschluss: 25.09.2024)